

PROTOKOLL	der ordentlichen Kirchbürgerversammlung 2019 vom 21. März 2019 im Zwinglisaal des Kirchgemeindezentrums, 19.30 Uhr – 21.31Uhr
ANWESENDE	61 (absolutes Mehr 31) dies entspricht bei 2'176 Stimmberechtigten einer Stimmbe- teiligung von 2.8 %
VORSITZ	Daniela Zillig-Klaus, Präsidentin
PROTOKOLL	Isabel Renold-Dietiker, Aktuarin
TRAKTANDEN	1. Jahresbericht 2018 2. Jahresrechnung 2018 2.1 Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission 2.2 Antrag zur Verbuchung des Verlustes 3. Steuerplan und Budget 2019 4. Umfrage

Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst alle Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Kirchenvorsteherschaft und die Vertretung der Presse ganz herzlich.

Nun folgen die ordentlichen Geschäfte und die Präsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet.

Entschuldigt für die Versammlung sind Christoph Ackermann, Marianne Bruhin und Johannes Rutz. Von der Kirchenvorsteherschaft lassen sich Beate Sauter, Rita Lenggenhager und Pfrn. Melanie Muhmenthaler entschuldigen.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt und die Versammlung somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Durch den Jahresbericht konnten sich die Kirchbürger umfassend über das Geschäftsjahr informieren. An der Vorversammlung vom 14. März 2019 wurde über Aktuelles aus der Kirchgemeinde berichtet und vor allem über die Heizungssanierung und die damit verbundenen Kosten diskutiert.

Die Präsidentin bedankt sich bei Isabel Renold, welche die Hauptverantwortung über den Jahresbericht trägt.

Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet. Das Protokoll wird durch die Aktuarin Isabel Renold geführt. Das Protokoll wird zwei Wochen nach der Versammlung während 10 Tagen also vom 4. bis 14. April 2019 auf dem Sekretariat, Lindenstr. 6a, öffentlich aufgelegt.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass Abstimmungen offen durchgeführt werden. Eine geheime Abstimmung kann nach Wunsch beantragt werden.

Anwesend sind **61** Kirchbürgerinnen und Kirchbürger. Das absolute Mehr liegt somit bei **31**.

Als Stimmzähler vorgeschlagen werden Franz Martin Riklin und Isabelle Hörler. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Beschluss: Franz Martin Riklin und Isabelle Hörler werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Die Stimmzähler werden verdankt.

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

1. Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht wird seitenweise durchberaten. Den Bericht aus dem Ressort Generationenkirche wird die Präsidentin mit aktuellen Informationen ergänzen.

Es wird stillschweigend Eintreten beschlossen.

Generationenkirche:

Die Präsidentin informiert über den aktuellen Stand des Entwicklungsprojektes. Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf der Entwerfung eines Konzeptes der Alltagskirche. Dabei aufgekommen ist das Bedürfnis nach einem niederschweligen Begegnungsort. Damit dieser Ort funktioniert, müssen räumliche Fragen geklärt sein, aber nicht nur, sondern es muss auch klar sein, wie der Ort betrieben wird.

Mittels einer Machbarkeitsstudie wird der Frage nachgegangen, wo diese Begegnungsplattform entstehen soll.

Die Präsidentin informiert über die Möglichkeit, 2019 einige andere Projektgemeinden zu besuchen.

In der dritten Projekt-Etappe seit Sommer 2018 werden die beiden Konzepte zur Feierkirche und zur Kulturkirche erarbeitet. Danach sind die konzeptionellen Grundlagen für die weitere Ausrichtung der Kirchgemeinde zu einem grossen Teil vorhanden. Es kann dann in die Umsetzungsphase gehen.

Beide Konzepte beziehen die Kirche Feld als Hauptwirkungsort mit ein. Deshalb sind auch die räumlichen Anpassungen in der Kirche Feld Teil der Konzeptarbeit. Denn beide Arbeitsgruppen sind sich einig, dass ohne Veränderungen im Innenraum, die

Kirche Feld je länger je mehr an Bedeutung verlieren wird. Das soll mit den nötigen Anpassungen verhindert werden.

Das Projekt Generationenkirche konkret läuft auch 2019 weiter.

Mit dem Projekt «Sommer im Feld» soll während den Sommermonaten 2019 ein niederschwelliger Begegnungsort experimentell im Park um die Kirche erlebbar gemacht werden.

Ebenfalls im Rahmen der Gemeindeentwicklung befasst sich die Kirchenvorsteherschaft mit dem längerfristigen Umgang der eigenen Liegenschaften. Nebst der niederschwelligen Begegnungsplattform sind es das ehemalige Pfarrhaus auf dem Rosenhügel, das bewohnte Pfarrhaus an der Alpsteinstrasse und die vermietet Reinlischür hinter dem Kirchgemeindezentrum. Alle Liegenschaften haben in den nächsten fünf Jahren, einen teilweise hohen Investitionsbedarf. Es stellt sich die Frage, was längerfristig Sinn macht und die eingeschlagene Richtung der Kirchgemeindeentwicklung begünstigt? Zur Beantwortung dieser Fragen wurden einerseits Potenzialanalysen aller Liegenschaften sowie Marktwertberechnungen erstellt. Diese werden in den nächsten Wochen in eine Liegenschaftsstrategie einfließen.

Mit dem Projekt Rosenhügel hat sich die Kirchenvorsteherschaft im vergangenen Jahr etwas intensiver befasst. Noch immer offen ist das Verfahren zum Teilzonenplan Rosenhügel. Dieser beabsichtigte eine Umzonung eines Landstückes der Heilpädagogischen Schule Flawil, in Wohnzone 2. Diese Umzonung hätte es der Kirchgemeinde ermöglicht, die Landparzelle auf dem Rosenhügel zu erweitern und eine höhere Ausnutzung des Rosenhügels mit sich gebracht. Diese Abklärungen wurden nach der Kirchbürgerversammlung 2013 in Angriff genommen, wo die Kirchenvorsteherschaft damit beauftragt wurden. Diese Abklärungen wurden zusammen mit der Politischen Gemeinde und ihrem Raumplaner gemacht. Die Kirchenvorsteherschaft ist nun aber zum Schluss gekommen, dass auf der kirchgemeindlichen Parzelle genügend andere Möglichkeiten vorhanden sind und der Teilzonenplan mit zu vielen Vorbehalten seitens Nachbarschaft belastet ist. Deshalb hat die Kirchenvorsteherschaft kürzlich beim Gemeinderat Antrag auf Aufhebung des Verfahrens zum Teilzonenplan Rosenhügel gestellt.

Die Präsidentin weist auf die Infoveranstaltung vom 13. Juni 2019 um 19.30 Uhr im Zwinglisaal hin. Dort wird über den aktuellen Projektstand informiert.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Entwicklungsprojekt.

Die Präsidentin geht weiter seitenweise den Jahresbericht durch.

Es wünscht niemand Rückkommen auf einen Ressortbericht. Somit schliesst die Präsidentin Traktandum 1 mit einem Dank an all jene, die sich Zeit genommen haben, einen Text zu verfassen und damit zur spannenden Lektüre beigetragen haben.

2. Jahresrechnung 2018

Es wird stillschweigend Eintreten beschlossen.

Die Rechnung 2018 schliesst besser ab als budgetiert. So beträgt der Verlust nicht wie budgetiert über 45'530 Fr., sondern 27'765.68 Fr.. Der Aufwand liegt rund 13'670 Fr. unter dem Budget und der Ertrag fällt rund 4'000 Fr. höher aus.

Die Präsidentin erklärt den negativen Abschluss durch einige Aufwände, die auch im Bericht zur Rechnung erwähnt sind. Zum Abschluss trug auch der tiefere Steuereingang bei.

Zur Rechnung gibt es keine Wortmeldungen.

2.1 Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.
2. Der Kirchenvorsteherschaft, der Buchhalterin sowie den kirchlichen Angestellten und Mitarbeitenden sei für den geleisteten Dienst zu danken.

Beschluss: Den beiden Anträgen der GPK wird bei separaten Abstimmungen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt

2.2 Antrag zur Verbuchung des Verlustes

Zur Verbuchung des Verlustes beantragt die Kirchenvorsteherschaft:

Der Verlust von 27'765.68 Fr. ist dem Eigenkapital zu belasten.

Beschluss: Dem Antrag der Kirchenvorsteherschaft wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Die Präsidentin dankt an dieser Stelle der Buchhalterin Käthi Hörler, dem Finanzverantwortlichen Andreas Hochuli und der unterstützenden GPK für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und die tolle Zusammenarbeit.

3. Steuerplan und Budget 2019

Das Budget 2019 sieht bei einem um 2 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss einen Verlust von knapp 64'000 Fr. vor.

Es wird stillschweigend Eintreten beschlossen.

Die Kirchenvorsteherschaft schlägt für das Jahr 2019 eine Steuerfusserhöhung vor. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Heizung der Kirche Feld. Die Präsidentin geht speziell auf diesen Punkt ein.

Seit 1986 gehört die Kirche Feld zusammen mit den Schulhäusern der Oberstufe und der Primarschule und zusammen mit der Alterssiedlung einem Nahwärmeverbund an. Mit dem Bau des Lindensaals und des KGZ wurde dieser Verbund um dieses Gebäude erweitert. Bis 2006 wurde ein Erneuerungsfonds für diesen Nahwärmeverbund geöffnet, mit dem bis 2017 notwendige Sanierungen finanziert werden konnten. Als letzte Erneuerungsmassnahme wurde 2017 ein neuer Gasheizkessel für knapp 300'000 Fr. eingebaut. Während den letzten Heizperioden zeigte sich, dass das Leitungsnetz, durch welches die Wärme von der Zentrale im Oberstufenzentrum in die einzelnen Gebäude transportiert wird, marode ist und ständig geflickt werden muss. Da die Heizung 1993 letztmals umfassend saniert wurde, wurde vom Heizungsverbund eine grössere Machbarkeitsstudie für die Gesamtsanierung der Heizung in Auftrag gegeben. Schliesslich beauftragte die politische Gemeinde Flawil die Technischen Betriebe, dieses Sanierungsprojekt des Nahwärmeverbundes in die Hand zu nehmen und auszuführen. Die TBF klärten auf pragmatische Art und Weise ab, welche Sanierungsmassnahmen überhaupt notwendig sind. Es zeigte sich, dass in einer ersten Phase 2019 vor allem alle Unterstationen in den Gebäuden sowie das gesamte Leitungsnetz saniert werden sollen. Diese erste Phase verursacht für die Kirche Feld insgesamt Kosten von etwas mehr als 150'000 Fr.

Zusammen mit dem Neubau der Turnhalle im Oberstufenzentrum, mit dem in den nächsten Jahren zu rechnen ist, wird sich auch die Frage stellen, ob und wenn ja wie die Heizzentrale im OZ erneuert werden soll. Diese Erneuerung wird, falls notwendig, ebenfalls Kosten verursachen. Und als drittes müssen sich alle Wärmebezüger überlegen, ob weitere energietechnische Massnahmen an ihren Gebäuden notwendig sind. Bei der Kirche Feld betrifft dies z.B. die Fenster, die aus wärmetechnischer Sicht dringend saniert werden müssten.

Um entscheiden zu können, ob der Verbleib im Wärmeverbund in Anbetracht der anstehenden Kosten die richtige Entscheidung ist, hat die Kirchenvorsteherschaft diesen Februar eine Offerte für ein eigenes Heizsystem in der Kirche Feld eingeholt. Diese Offerte sowie die Gesamtsituation wurde durch einen externen Fachgutachter analysiert. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile. Aus finanzieller Sicht überwiegen die Vorteile einer eigenen Heizung. Aber auch eine solche kostet um die 130'000 Fr.. Und nicht nur die Finanzen sollen bei solchen Entscheiden eine Rolle spielen. Die Kirchenvorsteherschaft wägt sorgfältig ab.

Der Entscheid, ob die Kirche im Nahwärmeverbund bleibt oder eine eigene Heizung erstellt, wird durch die Kirchenvorsteherschaft getroffen, sobald alle nötigen Informationen dafür zusammengetragen wurden. Denn auch die anderen Wärmebezüger des Verbundes müssen sich im Klaren sein, wie es weiter geht. Die Entscheide beeinflussen sich gegenseitig. Ziemlich klar ist bereits, dass ein Verbund der Schulhäuser und des Lindensaal aufrecht erhalten bleibt und dass die Technischen Betriebe Flawil sowie die Politische Gemeinde das Projekt möglichst in diesem Jahr umsetzen wollen.

Dies bedeutet für die Kirchgemeinde, dass sie sich 2019 entweder am Nahwärmeprojekt beteiligt oder aber in eine eigene Heizung investiert. Die Heizung soll auch aus Gründen von zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeitenden in diesem Jahr realisiert werden, denn die nächsten Jahre bringen im Bereich Unterhalt und Bau noch genügend weitere Projekte.

Die Kosten beider Varianten, also Wärmeverbund und eigenes Heizsystem, betragen mehr als 100'000 Fr., wie sie im Budget aufgeführt sind.

Für die Kirchenvorsteherschaft gibt es zwei Varianten, wie mit den Kosten für die Heizung umgegangen werden kann. Einerseits können sie über die laufende Rechnung verbucht und der Verlust von gegen 200'000 Fr. dem Eigenkapital belastet werden. Diese Variante empfiehlt die Kirchenvorsteherschaft aber klar nicht. Einerseits hat ein Budget möglichst ausgeglichen und Aufwand und Ertrag in ähnlichem Ausmass zu sein.

Andererseits kann die finanzielle Ausgangslage für die vielen baulichen und betrieblichen Projekte, die in den nächsten Jahren anstehen, die Präsidentin erinnert an die Liegenschaften Reinlischür, Alpsteinstrasse, Rosenhügel, die Begegnungsplattform oder die räumlichen Anpassungen in der Kirche Feld, ihre Fenster, oder auch an die Orgel in Oberglatt, die wenn möglich nächstes Jahr für ca. 50'000 Fr. revidiert werden sollte, jetzt als gut bezeichnet werden. Die Kirchenvorsteherschaft möchte diese Ausgangslage wenn immer möglich nicht schmälern durch einen derartigen Verlust.

Und so empfiehlt die Kirchenvorsteherschaft die zweite Variante, nämlich die Erhöhung des Steuerfusses um 2% Punkte. Dies bedeutet, dass der durchschnittliche Haushalt der Kirchgemeinde mit 60 Fr. im Jahr mehr belastet wird.

Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen von insgesamt 100'000 Fr. im Jahr 2019 kann die Heizung zu einem Grossteil finanziert werden. Wohin das Geld nächstes Jahr fliesen könnte, ist aufgrund einer einfachen Rechnung und der vorherigen Aufzählung der Präsidentin leicht zu eruieren.

Mittelfristig wird die Anhebung des Steuerfusses um 2% sowieso Thema sein. Um bei baulichen Projekten von der grosszügigen finanziellen Unterstützungskraft der Kantonalen Kirche profitieren zu können, muss der Steuerfuss auf diesen Bereich angehoben werden. Bei heutiger Ablehnung würde die Kirchenvorsteherschaft voraussichtlich nächstes Jahr wieder damit kommen.

Der Baufonds wurde 2013 durch den Verkauf der Akazie gebildet. Die Verwendung des Geldes aus dem Baufonds liegt gemäss Kirchenverfassung in der Kompetenz der Kirchbürgerschaft.

Die Kirchenvorsteherschaft ist gemäss ihrem Verständnis des Baufonds der Meinung, dass dieser, wenn möglich, nicht für Sanierung und Unterhalt der Immobilien verwendet werden soll. Der Baufonds soll für tatsächliche Neubau-, Umnutzungs- oder grosse Sanierungsprojekte verwendet werden, welche im Interesse des eingeschlagen

en Weges der Kirchenentwicklung sind. Wird der Baufonds für die Heizungssanierung angetastet, so wäre es naheliegend, nächstes Jahr für die Sanierung der Orgel Oberglatt oder der Brandmeldeanlage einige 10'000 Fr. aus dem Baufonds zu nehmen. Es lässt sich erahnen, dass dadurch das Geld relativ rasch wegtröpfelt.

Die Kirchenvorsteherschaft ist der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um auch aus finanzieller Sicht die Weichen für eine möglichst optimale Entwicklung der Kirchgemeinde zu stellen und empfiehlt das vorliegende Budget zur Annahme und die Erhöhung des Steuerfusses auf 27%.

Das Wort ist frei.

Otto Frei meldet sich mit einem Antrag zu Wort.

Der Antrag an die Kirchenbürgerschaft lautet:

Der Kirchensteuerfuss für das Jahr 2019 soll wie bisher bei 25% belassen werden.

Otto Frei begründet den Antrag damit, dass es nicht erlaubt ist, Steuern auf Vorrat einzuziehen. Es ist der Kirchgemeinde möglich, das Defizit mit dem Eigenkapital zu tilgen. Von 2014 bis 2018 konnte das Eigenkapital erheblich gesteigert werden, von 253'000 Fr. auf 445'000 Fr.. Auch das Jahr 2018 schloss besser ab als budgetiert. Das Teilzonenprojekt vom Rosenhügel hätte man zum Beispiel auch über den Baufonds zahlen können. Für etwas gibt es ja diesen Baufonds. Im Baufonds sind im Moment 1,4 Mio Fr. Er ist der Meinung, dass ganz allgemein zu viel Geld vorhanden ist. Deshalb ist er, wie an der Vorversammlung angekündigt, nach wie vor der Meinung, dass die Steuern dieses Jahr noch nicht erhöht werden dürfen.

Ernst Werner meldet sich. Er unterstützt den Antrag von Otto Frei und steht auch zum grössten Teil hinter seinen Argumenten. Er möchte noch einige zusätzliche Argumente anfügen. Die Kirchgemeinden sind seit Jahren von erheblichem Mitgliederschwund betroffen. 2018 waren dies in Flawil 28 Personen. Diese begründen ihren Austritt oftmals mit der Kirchensteuer. Würde eine Erhöhung des Steuerfusses diese Situation nicht noch verschärfen?

Der Verkauf der Akazie hat über 1 Mio Fr. eingebracht. Viele könnten sich deshalb die Frage stellen, weshalb der Steuerfuss erhöht werden soll.

Im Budget ist seiner Meinung nach bei einzelnen Positionen Sparpotential vorhanden und vermutlich etwas zu hoch budgetiert worden.

Er ist der Meinung, dass zukünftige Projekte, gezielt und befristet, mit einer Bausteuer finanziert werden sollen. Er glaubt, dass ein solches Vorgehen die Kirchbürger eher akzeptieren als jetzt eine allgemeine Steuerfusserhöhung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es wichtig, dass mit einer Steuerfusserhöhung keine falschen Zeichen gesetzt werden. In der jetzigen Situation darf man einfach nicht mehr Steuern verlangen, sondern man sollte seiner Meinung nach sogar die Steuern senken. Er bittet dem Antrag von Otto Frei unbedingt zuzustimmen.

Daniela Zillig ergänzt, weshalb für die Sanierung der Heizung keine Bausteuer erhoben werden kann. Für ein Sanierungsprojekt kann im Gegensatz zu einem Bauprojekt

keine Bausteuer erhoben werden, deshalb der Vorschlag zu einer generellen Steuerfusserhöhung.

Otto Frei ergänzt, dass seiner Meinung nach die Kirchenvorsteherschaft jeweils zu vorsichtig budgetiert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Budget.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag von Otto Frei.

Der Kirchensteuerfuss für das Jahr 2019 soll wie bisher bei 25% belassen werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 24 zu 32 Stimmen abgelehnt.

Die Kirchenvorsteherschaft stellt folgende Anträge:

1. Der Kirchensteuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 sei auf 27% zu erhöhen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 36 zu 24 Stimmen zugestimmt.

2. Das Budget für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Die Präsidentin bedankt sich im Namen der Kirchenvorsteherschaft für das Vertrauen. Die Kirchenvorsteherschaft wird sich auch weiterhin sehr darum bemühen, die Kirchengemeinde verantwortungsvoll und zukunftsweisend zu leiten.

4. Umfrage

Daniela Zillig-Klaus weist darauf hin, dass dieses Traktandum für Fragen, Anregungen und weitere Beiträge genutzt werden kann. Sie verweist auf Artikel 100 der Kirchenordnung.

Die Präsidentin nutzt die Gelegenheit um darüber zu informieren, dass Daniel Winteler per 30. Juni 2019 aus der Kirchenvorsteherschaft zurücktritt. Erfreulicherweise hat er sich aber bereit erklärt, die operative Leitung des Ressorts Bau und Liegenschaften weiterhin zu übernehmen.

Per Ende August wird Mesmer Toni Ritter aus seinem Dienst zurücktreten.

Konrad Leutenegger: Im Zusammenhang mit dem „Rosenhügel“ möchte er wissen, wie es weiter geht und ob es schon konkrete Vorstellungen gibt?

Antwort: Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine konkreten Vorstellungen. Es gibt lediglich verschiedene Möglichkeiten wie es weiter gehen könnte. Die bereits erwähnte Liegenschaftsstrategie mit der Potenzialanalyse für die Liegenschaften Rosenhügel, Alpsteinstrasse und Reinlischür wird sicherlich wegweisend sein.

Die Präsidentin hofft, an der Infoveranstaltung vom Juni mehr zu diesem Thema sagen zu können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Präsidentin dankt den Anwesenden für das Interesse und lädt sie ein zum Apéro im Foyer des Kirchgemeindezentrums. Sie verdankt das Apéroteam und schliesst die Versammlung mit einem Abendkanon.

Die Präsidentin erklärt die Versammlung um 20.31 Uhr als geschlossen.

Flawil, 21. März 2019

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Daniela Zillig-Klaus

Isabel Renold-Dietiker

Der Stimmenzähler:

Die Stimmenzählerin:

Franz Martin Riklin

Isabelle Hörler